

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

12.2.1856 (No. 73)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Abends um 7 Uhr für die Karlsruher Zeitung und das Großherzogliche Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 73.

Karlsruher Zeitung.

Einschlaggebühren für die Karlsruher Zeitung: die gepaltene Zeitung über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Dienstag, 12. Februar.

1856.

Karlsruhe, 12. Februar.

Seine königliche Hoheit der Regent sind gestern Abend dahier wieder eingetroffen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Febr. Achte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)

Staatsrath v. Rüdert unterstützt den Antrag des Legationsraths v. Türkheim, indem der Zusatz „wo möglich von der Konfession“ vollständig ausreiche, wenn man das Uebrige in ein billiges Ermessen des Richters stelle.

Hofdomänenintendant v. Kettner: Wenn man den Beizug eines Geistlichen unter allen Verhältnissen wünsche, womit er auch übereinstimme, so könne man den Kommissionsantrag nicht annehmen, denn dort sei derselbe fakultativ gestellt.

Prälat Ullmann: Wenn Hr. Hofrath Jöpsl der Ansicht ist, es liege in der Fassung des Kommissionsantrags keine Abschwächung in Betreff der Nothwendigkeit des geistlichen Trostes, und es werde Dies nicht nachtheilig wirken, so kann ich damit keineswegs übereinstimmen. Allerdings wird diese Wirkung nicht gerade eintreten bei Personen, die im Begriff sind, ein Verbrechen zu begehen; auf diese wird weder die eine, noch die andere Fassung irgend einen Einfluß üben. Wohl aber wird Dies stattfinden im Bewußtsein der Bevölkerung, zu deren Kenntniß das Gesetz gelangt, und darauf haben wir doch gewiß auch Rücksicht zu nehmen.

Der Besorgniß, daß ein Geistlicher möglicher Weise seinen Beistand verweigern könnte, vermag ich nicht ein besonderes Gewicht beizulegen. Es würde Dies nur geschehen können mit Verletzung einer der heiligsten Pflichten. Jedenfalls ist aber auch eine kirchliche Obrigkeit im Lande, die dafür sorgen würde, daß ein Geistlicher zu dem bezeichneten Zwecke vorhanden sei.

Mit dem erneuerten Vorschlag des Hrn. Legationsraths v. Türkheim kann ich auch jetzt nicht übereinstimmen, weil derselbe das Moment der Konfession zu sehr in den Hintergrund stellt. Dagegen würde ich mich unbedenklich dem Antrage des Hrn. v. Göler konformiren, insofern dieser die Nothwendigkeit der Zuziehung eines Geistlichen als allgemeine Regel stehen läßt, die Ausnahme aber ausdrücklich auf die außerordentlich selten eintretenden Fälle beschränkt, die wir bei der ganzen Diskussion allein im Sinne haben.

Während dieses Vortrags hatte Geh. Rath und Oberhofrichter Stabel den Präsidentensitz verlassen und seinen Platz unter den Mitgliedern der Kammer eingenommen; worauf Staatsrath v. Rüdert das Präsidium übernimmt.

Staatsrath v. Stengel: Was die mit dem Ausdruck „müssen“ aufgeführten Personen betrifft, so kann die Regierung denselben befehlen, zu erscheinen. Die Frage, ob ein Zwang in dieser Hinsicht gegen einen Geistlichen stattfinden kann, ist sehr bestritten, wie es Dies auch in andern Fällen, z. B. bei der Eheschließung, bei Leichenbegängnissen etc., ist. Man wird es der kirchlichen Behörde wohl überlassen müssen, ob sie einen Geistlichen beordert, und aus diesen Gründen wird bei dem Kommissionsantrag zu beharren sein.

Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel: Ich habe den Präsidentensitz verlassen, um einige Bemerkungen zu machen, die inzwischen von dem Hrn. Berichterstatter im Wesentlichen vorgebracht worden sind. Ich will nur noch Weniges hinzufügen. Wir sind wohl darüber im Reinen, daß der Scharfrichter eine Enthauptung niemals und unter keinen Umständen allein vollziehen darf, daß vielmehr bestimmte Formlichkeiten

bei diesem Akte unerläßlich nothwendig sind. Hierzu gehört ganz wesentlich die Anwesenheit der Bezirksbeamten, und wenn der Entwurf dieses mit dem Worte „sollen zugegen sein“ vorschreibt, so ist damit zweifellos ein kategorisches „muß“ ausgesprochen. Ganz auf dieselbe Weise und in demselben Sinne ist aber nach dem Entwurf auch die Nothwendigkeit der Anwesenheit eines Geistlichen vorgeschrieben, und es wird also nach dem Entwurf, dessen Wiederherstellung beantragt ist, die Anwesenheit des Geistlichen gerade so kategorisch vorgeschrieben sein, wie die des Beamten. Wenn man aber Dieses auf der einen Seite des Entwurfs vorschreibt, und auf der andern Seite zugeben muß, daß das Gericht keine Gewalt hat, die Geistlichen zur Anwesenheit zu zwingen, so würde aus einer solchen Vorschrift ganz nothwendig folgen, daß die Geistlichkeit es in der Hand hat, eine Hinrichtung zu vereiteln, indem sie sich weigert, dabei zu erscheinen. Wenn also die Geistlichkeit aus irgend einem Grunde die Hinrichtung nicht haben will, so braucht die Oberbehörde nur den Befehl zu erlassen, daß kein Untergebener bei der Hinrichtung erscheinen dürfe, und diese kann sofort nicht mehr stattfinden. Es kann aber doch unmöglich der Zweck des Gesetzes sein, den Vollzug eines Todesurtheils von der Zustimmung oder Verweigerung der geistlichen Gewalt abhängig zu machen.

Es ist in geistlichen Dingen schon viel geschehen, was man nicht vorausgesehen hat, und es könnte also auch dieser Fall eintreten, der verhindert werden soll.

Prälat Ullmann: Ich glaube der Ueberzeugung leben zu dürfen, daß eine derartige Weigerung eines Geistlichen oder gar einer obersten kirchlichen Behörde im Lande nicht eintreten wird.

Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel: Man hat schon ähnliche Vorgänge erlebt, vor deren Wiederkehr man nicht gesichert ist.

Das Präsidium schreitet nun zur Abstimmung, bei welcher sowohl die ursprüngliche Regierungsvorlage, als der Kommissionsantrag, sowie sämtliche Abänderungsvorschläge keine Majorität erhalten, worauf der von Prälat Ullmann gestellte und von den Hrn. Frhr. v. Stözingen und Fabrik-inhaber Pauer unterstützte Antrag angenommen wird, den Gegenstand wiederholt an die Kommission zurückzuweisen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Staatsraths v. Stengel über den Gesetzentwurf, Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse betr.

Nach Eröffnung der Diskussion ergreift Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel das Wort:

Zu §. 1.

Bei der näheren Prüfung dieses Entwurfes bin ich auf einige Bedenken gestoßen, die mich veranlassen, mehrere Abänderungen vorzuschlagen. Zunächst bestimmt der §. 1, daß die Gerichte in gewissen Fällen berechtigt, beziehungsweise verpflichtet sein sollen, in ihren Strafverurtheilungen wegen Preßvergehen die Entziehung der Konzession auszusprechen. Ich glaube nicht, daß durch den Bundesbeschluß, um dessen Vollzug es sich hier handelt, befohlen ist oder befohlen werden sollte, daß den Gerichten diese Entziehung zur Pflicht gemacht werde. Der Bundesbeschluß scheint mir nur den Sinn zu haben, daß selbst da, wo den Gerichten die Entziehung des Gewerbes durch das Gesetz auferlegt ist, diese Vorschrift nicht genüge, sondern außerdem die Administrativbehörden befugt sein sollen, die Entziehung auszusprechen. Strenge genommen, ist daher der §. 1 gar nicht nöthig, um den Bundesbeschluß zu vollziehen. Ich will jedoch hiergegen Nichts einwenden und keinen Antrag stellen. Dagegen habe ich mehrere Einwendungen gegen die Art und Weise, wie dieser §. 1 ge-

faßt ist, und zwar insbesondere gegen die Fassung der Worte der letzten Zeile: oder binnen Jahresfrist eine Bestrafung wegen zweiten Rückfalls in ein Preßvergehen der bezeichneten Art eintritt.

Es entsteht hier zunächst die Frage, von welchem Anfangstermin die Jahresfrist berechnet werden soll. Es müssen zwei Beurtheilungen vorausgegangen sein, und nach der Fassung des Gesetzes kann man das Jahr sowohl von der ersten Beurtheilung an rechnen, als auch von der zweiten. Der Eine wird also so, der Andere anders rechnen. Eine solche Zweideutigkeit darf aber nicht im Gesetze liegen, sondern es muß genau bestimmt sein, wo die Jahresfrist beginnen soll. Nach §. 5 des Preßgesetzes beginnt die Frist von der späteren Beurtheilung und dabei mag es bleiben.

Ich habe aber noch ein weiteres Bedenken bei derselben Stelle in Beziehung auf den Ausgangs- oder Endpunkt der Frist.

Nach dem Entwurfe soll dieser Endpunkt die Bestrafung, also die Beurtheilung sein, und nicht der Zeitpunkt, in welchem das Verbrechen selbst begangen wurde. Dieses verstößt jedoch gegen die allgemeinen Grundsätze des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes insbesondere. Darnach entscheidet gerade umgekehrt der Zeitpunkt der Verübung der That und nicht der des Urtheils. Dies ist auch sehr natürlich. Es hängt von zufälligen Umständen ab, ob ein Urtheil einige Wochen früher oder einige Wochen später gegeben wird. Der Angeschuldigte hat es sogar selbst in der Hand, die Urtheilsfällung um einige Wochen hinauszuschieben. Er könnte also sehr leicht die Möglichkeit der Gewerbsentziehung dadurch vereiteln und diese wäre überhaupt von ganz zufälligen Umständen abhängig, was unmöglich sein kann.

Ich stelle darum den Antrag, diesen Satz ganz in Uebereinstimmung mit dem §. 5 des Preßgesetzes in folgender Weise zu fassen:

„Zeitliche oder bleibende Entziehung der Konzession muß ausgesprochen werden, wenn eine peinliche Strafe erkannt wird, oder wenn das Preßvergehen verübt worden ist, nachdem mehr als eine Beurtheilung wegen solcher Vergehen vorausgegangen ist, und seit der Verkündung des letzten Urtheils noch nicht 6 Monate abgelaufen waren.“

Ministerialrath **Amman**: Der Sinn, welchen die Regierung mit ihrer Vorlage verband, ist der, daß drei Beurtheilungen innerhalb Jahresfrist erfolgt sein müssen.

Staatsrath **Frhr. v. Wechmar**: Die erste angeregte Frage ist die, ob dieser Paragraph beibehalten werden soll. Für dringend nothwendig hält die Regierung Dies nicht; allein Gründe der Zweckmäßigkeit sind dennoch dafür vorhanden. Es ist ein Uebelstand, wenn bei bedeutenderen Preßvergehen die Gerichte urtheilen, und nachher ein Erkenntniß über die Konzessionsentziehung im administrativen Wege nachfolgt. Da nun eine neue Fassung vorgeschlagen ist, welche in der Kommission nicht zur Sprache kam, so wird es am besten sein, den Gegenstand an dieselbe zurückzuweisen.

Frhr. v. Gemmingen unterstützt den Antrag des Geh. Rathes und Oberhofrichters **Dr. Stabel**.

Defgleichen Hofrath **Jöpsl** und Staatsrath **v. Stengel**, welche gegen den vorgeschlagenen Anschluß an das Preßgesetz Nichts zu erinnern haben.

Frhr. v. Göler hält es der Geschäftsordnung angemessener, wenn die neue Fassung an die Kommission zurückgewiesen würde.

Dieser Antrag wird unterstützt, bei der Abstimmung jedoch verworfen, worauf die vorgeschlagene Fassung des Geh. Rathes und Oberhofrichters **Dr. Stabel** angenommen wird. (Schl. f.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Man erfährt allmählig einiges Nähere über die Vorlagen, die Oesterreich am 7. d. dem Bunde machte. Wie man dem „**W. Sttsanz.**“ schreibt, wird in der Vorlage angezeigt, daß die Bevollmächtigten der betreffenden Staaten binnen 3 Wochen in Paris zum Abschluß eines Präliminarvertrags und eines Waffenstillstandes und dann zur Unterhandlung eines definitiven Friedensvertrags zusammenkommen werden. Das Aktenstück sucht nun die Bedeutung der fünf Punkte für Deutschland, die Nothwendigkeit ihrer Annahme, da der gegenseitige Geist der Mäßigung und der Fürsorge für das

Wohl der Völker das Zustandekommen des Friedens bestimmt hoffen lasse, nachzuweisen, und schließt mit folgenden Worten:

Als Mitglied des Deutschen Bundes hofft der kais. Hof, es möge diese hohe Versammlung von der gegenwärtigen Mittheilung Anlaß nehmen, vor Europa zu bekunden, daß das gesammte Deutschland im Verein mit Oesterreich die Grundlagen annimmt und aufrecht zu halten Willens ist, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest und dauerhaft errichtet werden soll.

Der Vorlage waren beigegeben: Die Depesche des Grafen **Buol** an den Grafen **B. Esterhazy** vom 15. Dez. 1855; das Schreiben des Grafen **Kesselrode** an den Grafen **B. Esterhazy**, vom 16. Jan. d. J.; endlich das Präliminarprotokoll vom 1. d. M. Der Antrag auf Ueberweisung an den Ausschuß ist von dem österreichischen Präsidialgesandten selbst ausgegangen.

Ueber die Stellung, welche das Berliner Kabinet zu dieser Vorlage einzunehmen beschloßen hat, laufen bereits verschiedene offiziöse Andeutungen durch die Presse. Darnach hat dasselbe in der vorigen Woche eine Zirkulardepesche an seine Vertreter bei den deutschen Höfen gerichtet, worin es seine Bereitwilligkeit ausdrückt, die von Oesterreich befürworteten Propositionen in förmlicher Weise als eine auch vom deutschen Standpunkt aus wünschenswerthe Friedensbasis anzuerkennen, und sowohl die auf Grund derselben festzustellenden Präliminarien mit zu unterzeichnen, als auch später zur Sicherung des Friedenswerkes die für das schließliche Ergebnis der Konferenzverhandlungen nöthigen Bürgschaften zu übernehmen. Gleichzeitig werden die übrigen Bundesglieder aufgefordert, dieselbe Stellung zur Sache einzunehmen.

Unverkennbar hat Preußen damit einen neuen Schritt vorwärts gethan, mag er auch nicht ganz so weit reichen, als Oesterreich wünscht, welches darauf anträgt, der Bund möge die 5 Punkte nicht bloß als eine „wünschenswerthe“ Friedensgrundlage „anerkennen“, sondern sie sich förmlich aneignen und für ihre Aufrechterhaltung, beziehungsweise Durchführung gewisse Verpflichtungen übernehmen. Auch von dem Verlangen einer Vertretung des Bundes bei den Friedenskonferenzen scheint in der preussischen Depesche die Rede zu sein; doch läßt sich aus den kurzen Andeutungen der Presse nicht mit Sicherheit ersehen, in welchem Sinn.

Daß Preußen selbst bei den Konferenzen nicht vertreten sein werde, wird von der Presse vorwiegend fortwährend als feststehende Thatsache angesehen.

** **London**, 9. Febr. Nach dem „**Globe**“ hat Lord **Clarendon** sich folgende Begleitung nach Paris gewählt: Den ehrenw. **Charles Spring Rice**; den ehrenw. **Spencer Ponsonby** (als Privatsekretär); **Mr. John Bidwell**; den ehrenw. **J. E. Vivian**; und **Mr. Villiers Lister**. Außerdem wird der ehrenw. **Julian Fane**, von der britischen Gesandtschaft in Wien, **Se. Lordschaft** begleiten.

* **London**, 11. Febr. (Tel. Dep.) Die „**Morn. Post**“ sagt: Die Pariser Konferenzen werden nächsten Montag beginnen. Es ist möglich, daß man bei allseitig guter Disposition den Präliminarvertrag ganz ausfallen läßt und die Verhandlungen sogleich mit einem allgemeinen definitiven Friedensvertrag beginnt.

Frankfurt, 11. Febr. Während man **Hrn. v. Brunnow**, russischen Gesandten beim Bunde, da und dort schon vor mehreren Tagen nach Paris abreisen ließ, um an den Konferenzen Theil zu nehmen, melden die hiesigen Blätter, daß dessen Abreise erst heute erfolgt.

Deutschland.

Wien, 7. Febr. (Fr. J.) Wir erfahren so eben, daß der Kultusminister, Graf **Thun**, an alle Bischöfe des Reiches die Einladung ergehen ließ, sich bis den 6. April in Wien zu versammeln, an welchem Tage die bischöflichen Konferenzen bezüglich der Durchführung des Konkordates den Anfang nehmen werden.

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg**, 10. Febr. Der Fürst **Gortschakoff** ist zum Oberbefehlshaber der West- und Centralarmee und zum kais. Statthalter im Königreiche Polen mit allen mit dieser Stelle verbundenen Rechten ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Perm. Kroenlein.

Anzeige für Bücherfreunde.

A. 556. Nachstehende Bücher sind zu den beigefügten billigen Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme zu haben in der Buch- und Antiquariatshandlung von **Johannes Ulrich in Stuttgart** (Königsstraße Nr. 45).

Erinnerungsbuch der merkwürdigsten Ereignisse mit 4 Schlachtfeldern u. 1 Situationsplan v. Raab. Nebst vaterländ. Sagen, Gedichten, Anekdoten etc. 4. Größ. 1840. 48 fr.

Etwas Neues für wenig Baares. Anekdoten und Wisse. Leipz. 12 fr.

Eulenspiegels wunderbare und seltsame Historien. Neulingen 1855. 12 fr.

Eutropii, breviarium historiae romanae, ed. Zell 1829. 12 kr.

Enth, mnemonische Geschichtstafeln z. Gebrauche für Lehranstalten. 2. Aufl. Stuttg. 1844. 16 fr.

Faber, Geschichte Württembergs in belehrend. Erzählungen auf jed. Tag im Jahr. Tüb. 1831. 36 fr.

Felder, der schwarze Jäger oder Württembergs Krieger in den Jahren 1805 — 1816. 3 Tpl. 1840. 1 fl. 12 fr.

Fénélon, les aventures de Télémaque. Chemnitz 1840. 24 kr.

Fischhaber, Lehrbuch d. Vogelf. Stuttg. 1818. 24 fr.

Flatt, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres. 2 Bde. Stuttg. 1821. 2 fl.

Flugare-Carlen, die Eckerflüßchen. 4 Bchn. Stuttg. 1845. 24 fr.

Fragmente über Menschenbildung aus den vorzüglichsten Schriftstellern älterer u. neuerer Zeit. 1817. Statt 2 fl. 42 fr. um 48 fr.

Franklin's Leben. Geschrieben für das Volk. Ulm. 12 fr.

Fremdwörterbüchlein, unentbehrliches, für Alle, welche Zeitungen und andere politische Schriften nicht nur lesen, sondern auch verstehen wollen. 1849. 6 fr.

Friesinger, Steintafel über Berechnung der vieredigten Körper d. cubischen Inhalts u. d. 10- u. 12theiligen Mäße. Taschenbuch f. Maurer u. Steinbauer etc. Söflingen 1847. 54 fr.

Fürrohr, Lehrbuch der technischen Chemie für den ersten Unterricht. Regensb. 1842. 54 fr.

Gautter, englische Erestomathe. Stuttg. 1 fl.

Geib, malerisch-historische Schilderung der Neckar- gegenden von Mannheim bis Heilbronn. Mit 24 Stahlst. Frankfurt 1843. 1 fl. 30 fr.

Geist, Briefbüchlein f. Wertagschul. 1850. 12 fr.

Gellert, geistl. Oden u. Lieder. Schaffh. 1827. 9 fr.

Gerber, Abbel-Kader oder der Christenknabe. Eine Erzählung für das Volk. Ulm. 12 fr.

Gerber, Geschichte von Algier und seiner Eroberung durch die Franzosen. Ulm. 12 fr.

Gerock, das Gebet des Herrn in Morgen- und Abendbeten auf alle Tage der Woche. Stuttg. 1854. Eleg. geb. mit Goldschnitt. 24 fr.

Gefangbuch, württemb. Stuttg. 1829. Gebunden mit Goldschnitt. 24 fr.

Geschichten, deutsche, in deutsch. Liedern. 2 Hefte. Ulm 1845. 12 fr.

Geschichte des Klosters Anhausen in Schwaben. Ulm 1775. 12 fr.

Geschichte, biblische, alten u. neuen Testaments in 160 Abschnit. 3 Bchn. Stuttg. 1851. 12 fr.

Geschichtenbuch, das. Erzählungen für Kinder von 4 bis 12 Jahren. 6 Tpl. Stuttg. 1851. 36 fr.

Geipensterbuch für Kinder. Auf Wahrheit gegründete und natürlich erklärte Geistesgeschichten, bestimmt, dem neuerdings überhandnehmenden Aberglauben zu steuern. Mit 4 Abbildungen. Heilbr. 1845. 12 fr.

Ges, deutliche und gedrängte Uebersicht über die Glaubenslehre Schleiermachers. 1836. 12 fr.

Gfrörer, Geschichte Gustav Adolfs, Königs von Schweden, und seiner Zeit. Mit 7 Porträts. Stuttg. 1837. 1 fl. 48 fr.

Glafer, Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 30 Karten. 7. Aufl. Stuttg. 1 fl. 48 fr.

Glück, das Büchlein der Wunder. Ein Magazin von sympathischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst, wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. 2. Aufl. Stuttg. 1841. 18 fr.

Göthe, Tarquato Tasso. Ein Schauspiel. Stuttgart. 48 fr.

Göthe, Clavigo. Trauerspiel. Stuttg. 1854. 24 fr.

Göfner, Schachspiel. 2 Bände. Leipzig 1832. 1 fl. 12 fr.

Gratianus, Geschichte der Alcham u. der Stadt Neulingen in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. 2 Bde. Tüb. 1831. 48 fr.

Griessinger, die Bibel. Stuttg. 1824. Prachteremplar in roth. Saffianband mit Goldsch. 2 fl. 42 fr.

Griessinger, Ida, Gräfin von Salmendingen. Geschichtliche Novelle. Stuttg. 1840. 18 fr.

Griessinger, humorist. Bilder a. Schwaben. 24 fr.

Griessinger, Cagliostroiana. Novelle aus Herzog Friedrich's v. Württemberg Zeiten. — Friedrich v. Jollern. Geschichtl. Novelle. Stuttg. 1844. 18 fr.

Griessinger, die letzten Zeiten der Grävenig. Historische Novelle. Heilbr. 1839. 24 fr.

Grundlehren, die, der Neu-Schelling'schen und der Hegel'schen Philosophie in ihrer gegenseitigen Beziehung. 1847. 18 fr.

Gueriniere, die Reitschule. Enthaltend d. Kenntniß, den Unterricht und die Art, gut zu reiten. Mit 1 Kupferband. Größ. 1831. Statt 4 fl. 48 fr. um 1 fl. 48 fr.

Gwinner, der Schwarzwald in forstwirtschaftlicher Beziehung. Stuttg. 1843. 24 fr.

Habermann, christliche Morgen- u. Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Sammt schönen Beicht-, Kommunion- u. andern Gebeten. Gebunden. 12 fr.

Hackländer, das Soldatenleben im Frieden. 4. Aufl. Stuttg. 1850. 36 fr.

Hagedorn, sämtliche poetische Werke. 3 Bände. Karlsruhe. 1777. 24 fr.

Haisch, Anleitung z. Selbstunterricht in den gewöhnl. Baurechnungen. Ravensb. 1843. 24 fr.

Harnisch, der Himmelsgarten, eine Weihnachts-gabe für Kinder. Mit 4 Kupf. 1827. 24 fr.

Hartmann, Stuttgarts romant. Umgebungen. Mit 6 Stahlst. u. 1 Karte. Stuttg. 1846. 48 fr.

Hartmann, Conversationslexikon der Berg-, Hütten- u. Salzwirtschaften u. ihrer Hilfswissenschaften. 4 Bde. Stuttg. 1840. 4 fl. 48 fr.

Hauber, das württemb. Rechnungswesen in seinem ganzen Umfange. 3 Tpl. (Das Rechnungswesen im Allgemeinen. Das Staatsrechnungswesen. Das Gemeinde- u. Stiftungsrechnungswesen. D. Vermögenstandsrechnungswesen.) 1845. Statt 3 fl. 30 fr. um 1 fl.

Hausf, sämmtl. Werke. 5 Bde. Stuttg. 1853. 3 fl.

Hausf, Märchen für Söhne u. Töchter gebildeter Stände. 4 Bchn. Stuttg. 1846. 48 fr.

Hausch, die Zahlenrechnung. Stuttg. 1835. 48 fr.

Hebel's ausgewählte Erzählungen des rheinländ. Hausfreundes. Herausgegeben von Stöber. Pforzheim 1847. 30 fr.

Hebel, Schwänke des Hebel'schen rheinländ. Hausfreundes mit allen spaßhaften Geschichten von Jundelrieder, rothen Dieter u. Peiner. 2 Tpl. Mit 120 Bildern. Stuttg. 1839. 2 fl. 24 fr.

Hebel, allemanische Gedichte. 24 fr.

Heilkräfte, die, der Lieberischen Gesundheitskräuter in Brust- u. Lungenübeln u. in der Auszehrung. Leipz. 1849. 12 fr.

Heim, Wildbad et ses eaux thermales. Stuttgart 1839. 1 fl. 12 fr.

Heib, der Jüngling. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend. 1837. 9 fr.

Herwegen, Württemberg's Staatshaushalt. Stuttg. 1853. 1 fl. 30 fr.

Hering, Physiologie mit steter Berücksichtigung der Pathologie für Thierärzte. Stuttg. 1832. 1 Bfzbd. 1 fl. 12 fr.

Herz des Menschen, das, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans. 9. Auflage. Wien 1835. 12 fr.

Hildebrand, das Nivelliren, mit besonderer Rücksicht auf Libellen-Instrumente. Mit 2 Kupferst. u. mehreren Tabellen. Stuttg. 1842. 1 fl.

Hildebrandt, das theoreisch-praktische Rechnen mit Zahlen. Stuttg. 1843. 1 fl.

Hirscher, Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs. 2 Bde. 3. Aufl. Tübingen 1841. 2 fl. 24 fr.

Hoch, über die Zahlungen, welche mit Geldrollen geschehen. Rottenburg 1819. 6 fr.

Hölder, französische Sprachlehre für Anfänger. Stuttgart 1826. Ppbd. 24 fr.

Hördt, Unterricht über die Pferde-Fußbeschlag-Kunst u. die Behandlung der kranken u. fehlerhaften Hufe. Mit 25 Tafeln. 2. Aufl. Stuttgart 1829. 1 fl. 30 fr.

Hofacker, Wilhelm, Predigten für alle Sonn- u. Festtage. Mit Porträt. Stuttg. 1853. 1 fl. 48 fr.

Hoffmann, vom Hausflächten. Bereitung und

Aufbewahrung der Bürste, Bereitung von Schmalz und das Zerlegen und Einsalzen des Fleisches. Heilbr. 1834. 12 fr.

Hoffmann, die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten u. ihre Gebräuche. Mit 8 illum. Kupfern. Stuttg. 1840. 2 fl. 42 fr.

— das Leben Jesu von Strauß. Geprüft für Theologen u. Nichttheologen. Stuttg. 1836. 1 fl.

— Treue gewinnt. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart 1854. 24 fr.

— die Anstiebler am Strande. Eine Erzählung. Mit 4 Stahlstichen. Stuttg. 1856. 24 fr.

— die Noth am höchsten, die Hilfe am nächsten. Mit 4 Stahlstichen. Stuttg. 1855. 24 fr.

— Arm u. Reich. Mit 4 Stahlst. Stuttg. 1853. 24 fr.

— die Nacht des Gewissens. Mit 4 Stahlstichen. Stuttg. 1854. 24 fr.

— der alte Gott lebt noch. Eine Erzählung. Mit 4 Stahlstichen. Stuttg. 1847. 24 fr.

Hoffkaleuder, gothaischer, genealogischer, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf 1856. Gotha. 2 fl. 3 fr.

Hofland, der schiffbrüchige Knabe oder die öde Insel in der Südsee. Eine Erzählung für die Jugend. 1845. 18 fr.

Hohl, die Elementar-Mathematik. 2 Bde. 1840. 1 fl. 48 fr.

Hold, Rosen und Vergiftungsmittel. 500 Stammbudaufsätze aus den besten deutschen Dichtern u. Schriftstellern. 1834. Gebund. 18 fr.

Holzer, Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Griechische. Stuttg. 1843. 36 fr.

Homer's Werke, überf. von Voss. 2 Bde. 1853. 1 fl. 45 fr.

Horn, die Poesie u. Beredsamkeit der Deutschen. 4 Bde. Berlin 1822—29. Ppbd. 1 fl. 48 fr.

— von dem Reffen, der seinen Dinkel sucht. Mit 4 Stahlstichen. Wiesbaden. 24 fr.

— von den zwei Savoyardenbüchlein. Mit 4 Stahlstichen. Wiesbaden. 24 fr.

— ein Ostindienfahrer. Mit 4 Stahlstichen. 24 fr.

Hoyer, Lieder in schwäb. Volkssprache. 2. Aufl. Heilbronn 1825. 12 fr.

Huber, das kaufmännische Examen. Stuttgart 1853. 1 fl. 45 fr.

Hüffel, des Lebens Weiße. Ein christliches Erbauungsbuch. 1829. 48 fr.

Hilfsbuch, praktisches, für Stadt- u. Landprediger. 6 Bde. Leipz. 1820—21. 3 fl.

Hugo, Bug-Jargal. Aus d. Franzöf. München 1826. 54 fr.

— Geschichte Napoleons. 2 Bde. Mit des Kaisers Bild und dem Facsimile seiner Handschrift. Stuttg. 1839. 1 fl. 12 fr.

Humboldt, Kosmos. 3 Bde. Stuttg. 1845—51. 11 fl.

Hurter, Geschichte Pabst Innocenz III. 2 Bde. Ebingen 1835. 2 fl. 42 fr.

Jachenau, der deutsche Bauernkrieg. In 33 Erzählungen 1847. 36 fr.

Jacobs, Rosaliens Nachlaß. Nebst einem Anhange. (Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharina von Sandoval.) 2 Theile. Stuttg. 1835. 1 fl.

Jäger, Entwürfe zu Unterredungen über das apostolische Glaubensbekenntniß. 3 Bände. Gmünd 1839. 1 fl. 36 fr.

— Entwürfe zu Unterredungen über die 10 Gebote in Kirchen und Schulen. Gmünd 1838. Statt 1 fl. 36 fr. um 36 fr.

— das orientalische Pferd und das Privatgestüte Sr. Majestät des Königs von Württemberg. Mit 12 Porträts der edelsten Zuchtsperde der Gestüte. Stuttg. 1846. Elegant gebund. 4 fl.

— christliche Gebete auf alle Wochentage u. Jahresfeste der Kirche. Stuttg. 1855. 18 fr.

— Briefe an einen jungen Schulmann in Betreff seiner Fortbildung. Gmünd 1837. 24 fr.

— Geschichte der Stadt Heilbronn. 2 Tpl. 1 fl. 24 fr.

Jakob, Staatsfinanzwissenschaft. 2 Bde. 1824. 1 fl. 30 fr.

Jakobs, Tempe. 2 Bde. 1803. 48 fr.

James, engl. Wörterbuch. 2 Tpl. Leipz. 1855. 2 fl. 20 fr.

— dasselbe. Gut gebunden. 2 fl. 36 fr.

Jenny, die Hoffnung des Christen über den Gräbern. 1841. 24 fr.

Werthvolle Bücher zu bedeutend ermäßigten Preisen.

J. B. Levy, Buch- und Antiquariatshandlung in Bockenheim, eine Viertelstunde von Frankfurt, erläßt:

A.439.

[Die in () stehenden Preise sind die Ladenpreise.]

Alfio, Handbuch der biblischen Alterthumskunde. 2 Bde. m. Karten. 8°. (12 fl. 30 fr.) zu 3 fl. — Jüdisches Athenäum, Gallerie berühmter Männer jüd. Abstammung u. Glaubens. 6 Portr. (2 fl. 24 fr.) 48 fr. — Barthel, die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. (3 fl.) 2 fl. 12 fr. — Behlen, Real- u. Verbal-Lexikon der Forst- und Jagdkunde. 7 Bde. 8°. (30 fl.) 8 fl. 45 fr. — Nuffenberg's Werke. 21 Bde. (18 fl. 24 fr.) 3 fl. 10 fr. — Bibliothek der neuesten deutschen Classiker. 50 Bde. m. viel. Portr. (7 fl.) 2 fl. 20 fr. — Blumauer, gef. Werke. 3 Bde. (2 fl. 42 fr.) 1 fl. 48 fr. — Bocaccio, das Decameron. 8 Frgm. m. 45 Kupf. 3 fl. 30 fr. — Byron's Werke. 10 Bde. mit Stbft. (3 fl.) 2 fl. 12 fr. — Cervantes, Romane und Novellen. 10 Bde. m. viel. Illust. (7 fl.) 3 fl. 30 fr. — Cornelle, Chefs d'oeuvre. 6 vol. (3 fl. 30 fr.) 1 fl. 24 fr. — Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 12 Bde. (12 fl.) 6 fl. — Duller, Supplemente zu Schiller's Abfall der Niederlande. 3 Bde. (3 fl.) 48 fr. — Familien Shakespears, herausg. v. Wolf. (4 fl.) 1 fl. 30 fr. — Francke, das Leben Jesu, in geordnetem Zusammenhange dargestellt. Mit 12 hübschen Stbft. (8 fl. 45 fr.) 4 fl. — Gubitz, Jahrbuch des Nützlichen u. Unterhaltenden. 5 Bde. m. viel. Holzsch. (3 fl.) 54 fr. — Hartmann (Verfasser der Rheinchronik), der Krieg um den Wald. (3 fl. 30 fr.) 54 fr. — Hauff's Werke. 5 Bde. 3 fl. 30 fr. — Paul de Kock, humorist. Romane. 101 Bde. (20 fl.) 6 fl. 30 fr. — Der Landwirth des 19. Jahrhunderts, oder das Ganze der Landwirtschaft. 50 Bde. m. viel. Abbildgn. (15 fl.) 6 fl. 30 fr. — Langbein's Schriften. 12 Bde. (14 fl. 24 fr.) 6 fl. 30 fr. — Lann, Schriften. 6 Bde. (2 fl. 42 fr.) 1 fl. 48 fr. — Vermoutoff, Pestschorin oder ein Duell im Kaufhaus. (3 fl. 30 fr.) 54 fr. — Weigen, systemat. Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. 3 Bde. 4°. mit 125 Tafeln Abbildgn. (30 fl.) 6 fl. — Zimmernann's Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken.

4 Bde. (8 fl. 6 fr.) 4 fl. — Müller, O., die Mediatistinnen. 2 Bde. (6 fl.) 1 fl. 48 fr. — Münch, Schwarzwaldrosen, geb. (54 fr.) 14 fr. — Die Mythen des grünen Eises, Beobachtungen an den Spielbänken zu Somburg, Baden etc. (1 fl. 45 fr.) 21 fr. — Naturgeschichte, populäre, der 3 Reiche. Herausg. v. Beudant, Milne-Edwards, und Jusieu. 8 Bde. mit mehr als 1000 Abbildgn. (5 fl.) 3 fl. 36 fr. — Neudecker, merkwürdige Aftenstücke a. d. Zeitalter der Reformation. 2 Bde. (5 fl. 15 fr.) 1 fl. 48 fr. — Noack, Mythologie oder Götterlehre aller Völker. (3 fl.) 2 fl. 30 fr. — Normand, vergleichende Darstellung architectonischer Ordnungen der Griechen und Römer und neuerer Baumeister. Herausg. von Jacobi u. Mauch. Folio. Mit viel. hübschen Abbildgn. (25 fl.) 15 fl. — Penelope, Taschenbuch für 1845—48. 4 Bde. mit Stbft. eleg. gebunden. (14 fl.) 3 fl. — Preuschen, Geschichte d. franzöf. Revolution von 1848. (3 fl.) 1 fl. 20 fr. — Niedheim, Comptoir- und Zeitungs-Lexikon. (3 fl.) 1 fl. — Notteck, allgem. Weltgeschichte für alle Stände. 5 Bde. (3 fl.) 2 fl. 20 fr. — Schneidawind, Karl, Erzherzog von Oesterreich, und die österreichische Armee unter ihm. 2 Bde. mit Stbft. (4 fl. 30 fr.) 1 fl. 10 fr. — Schoppenhauer, Erzählungen. 8 Bde. (15 fl.) 3 fl. — Strahlheim, allgem. Geschichte d. letzten 50 Jahre, 1789—1840. 4 Bde. m. Stbft. (10 fl. 30 fr.) 3 fl. — Eugenheim, Gesch. d. Jesuiten. 2 Bde. (6 fl.) 1 fl. 48 fr. — Swift Gulliver's Reisen in unbekannt Länder. 2 Bde. m. 450 Bildern. (7 fl.) 2 fl. 36 fr. — Wohlfeile Unterhaltungsbibliothek für die gebildete Welt. 52 Bde. (15 fl.) 3 fl. 30 fr. — Volks-Conversationslexikon. 18 Bde. (3 fl. 30 fr.) 3 fl. — Wappen-Almanach der Souveräne Europa's. Zweite Ausgabe, mit Geschlechtsstabellen und Wappenbeschreibung von Masch. 4°. prachtvoll kolorirt in Gold- u. Silberfarben. eleg. gebunden. (26 fl.) 16 fl. Dasselbe mit schwarzen Kupfern (6 fl. 30 fr.) 4 fl. 40 fr.

A.574. Im kleinen Saale des Museums findet am Mittwoch, den 13. Februar, eine musikalisch-physikalische Soiree des Herrn Kratky Baschiff statt. Anfang 7 Uhr.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Montag, 11. Febr.

Staatspapiere.				Anlehens-Loose.					
		Per comptant.				Per comptant.			
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀ M. i. S. b. R.	85 ¹ / ₈ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	102 P.	Oest.	500 fl. b. R. 1834	210 P.	
	5 ⁰ / ₁₀ do. holl. St.	85 ¹ / ₈ G.		4 ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	99 ³ / ₈ P. 99 G.		250 fl. "	1839	126 P.
	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 i. Lst.	88 P.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	92 ¹ / ₄ P.		250 fl. "	1854	99 P.
	5 ⁰ / ₁₀ Lb. i. S. b. R.	88 ⁷ / ₈ P. ³ / ₈ G.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roth.	101 ³ / ₈ G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Preuss. Pr.-A.	113 ¹ / ₂ G.	
	5 ⁰ / ₁₀ Mte. C. i. S. i. M.	80 P.		4 ⁰ / ₁₀ " ditto	99 ³ / ₈ P.		Mailand-Como fl. 14	11 ¹ / ₂ G.	
	5 ⁰ / ₁₀ N.-Anl. v. 1854	81 ¹ / ₂ ³ / ₈ ¹ / ₄ ³ / ₈ bez.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. ditto	90 P. 89 ¹ / ₂ G.		Badische 50-fl.	76 ¹ / ₂ P.	
	5 ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	78 ¹ / ₄ P.	Frkf.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	93 ¹ / ₂ P.		35-fl.	47 ³ / ₈ P. ³ / ₈ G.	
	5 ⁰ / ₁₀ do. 1851 S. A.	—		3 ⁰ / ₁₀ ditto	85 ¹ / ₂ P.		Kurb. 40 Th.-L. b. R.	387 ¹ / ₈ ³⁹ / ₈ bez.	
	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 C. b. R.	78 ¹ / ₂ P.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ i. L. fl. 12 b. B.	—		G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	113 G.	
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	70 ¹ / ₈ ¹ / ₂ ³ / ₈ bez. u. G.		4 ⁰ / ₁₀ i. R. fl. 2 b. H.	—		25-fl.-L.	36 P.	
	4 ⁰ / ₁₀ ditto	62 ¹ / ₂ P. 62 G.		4 ⁰ / ₁₀ " " b. St.	—		Nass. 25-fl.-L. b. Rth.	30 G.	
	3 ⁰ / ₁₀ ditto	48 P.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀ fl. 500 Partiale	86 G.		Hamb. in Th. à 105 kr.	68 G.	
	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	40 G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀ inländ. Schuld	38 ³ / ₈ P. ¹ / ₈ G.		Schmb.-Lipp 25Thlr.	29 ¹ / ₂ P.	
	1 ⁰ / ₁₀ ditto	15 ³ / ₈ G.		1 ¹ / ₄ ⁰ / ₁₀ ditto	23 ⁵ / ₁₆ ²⁴ / ₁₆ ¹ / ₁₆ bez.		Sard. Fr. 36 b. Bethm.	43 P.	
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Bethm. Obl.	69 ¹ / ₂ P.	Port.	3 ⁰ / ₁₀ Obligationen	44 ¹ / ₂ ² / ₈ ⁷ / ₈ bz. u. G.		2 ¹ / ₂ Lütt. Pr.-O. b. G.	32 ³ / ₄ G.	
	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Holl.	4 ⁰ / ₁₀ Certificate	94 ¹ / ₂ P.		Vereins-Loose à 10 fl.	9 P. 8 ³ / ₄ G.	
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Staatssch.	88 P. 87 ³ / ₄ G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Synd.	—				
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. b. Roth.	101 P.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Integr.	63 ¹ / ₄ G.				
	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. i. Fr. 28 kr.	96 ¹ / ₄ G.				
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ³ / ₄ G.		4 ⁰ / ₁₀ ditto	—				
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do.	100 ¹ / ₂ P.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	56 P.				
	4 ⁰ / ₁₀ do.	94 ³ / ₄ P. ¹ / ₂ G.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	88 ¹ / ₂ G.				
	4 ⁰ / ₁₀ Ablös.-R. do.	94 ³ / ₄ P.		5 ⁰ / ₁₀ Ob bei Hambro	88 ¹ / ₂ P.				
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do.	86 ³ / ₄ P.		3 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	57 bez.				
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. R.	101 ³ / ₄ P. ¹ / ₂ G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀ O. C. b. Goldsch.	101 ¹ / ₂ P.				
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	89 ¹ / ₂ P.		5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Bastogi	—				
Baden	5 ⁰ / ₁₀ Oblig.	101 ¹ / ₄ G.		3 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roths.	54 ¹ / ₂ G.				
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	102 P. 101 ⁵ / ₈ G.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₄ P.				
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. v. 1842	88 ¹ / ₂ G.		7 ⁰ / ₁₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 G.				
Kurb.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. Roth.	102 ¹ / ₄ P.		6 ⁰ / ₁₀ ditto	79 ¹ / ₄ P. 78 ¹ / ₄ G.				
				6 ⁰ / ₁₀ S. Louis City	81 P. 80 G.				

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1167, 68, 69, 70, 71, 68-67 bez.	Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	79 bez. u. G. ex C.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	300, 3, 2, 1, 300, 299, 98-93 bez.	Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	67, ¹ / ₈ bez. 67 G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	767 P.	Siena-Empoli-A Lire 24kr.	—
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	306 ¹ / ₂ ⁷ / ₂ ⁸ / ₂ ⁷ / ₂ bez. ex D.	3 ⁰ / ₁₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.	—
Weim. B.-A. à 200 Rthlr.	115 ¹ / ₄ G.	bei Bethm.	55 ⁷ / ₈ P.
Frankfurter do. à 500 fl.	121 ¹ / ₆ P.	5 ⁰ / ₁₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	85 ³ / ₈ P.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.	5 ⁰ / ₁₀ Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	103 ¹ / ₈ G.
Deutsche Phönix-Aktien.	137 G.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Frkf.-Han. Pr.-O.	99 P. 98 ¹ / ₂ G.
5 ⁰ / ₁₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	273, 74, 75, 76, ¹ / ₂ -77 bez. u. G.	3 ⁰ / ₁₀ P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	60 P.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.	5 ⁰ / ₁₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.	—
4 ⁰ / ₁₀ Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	156 ¹ / ₄ P. 156 G.	7 ⁰ / ₁₀ N.-Y. & Erie 1 P. 2 ¹ / ₂ D.	105 P.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	143 ³ / ₈ P.	8 ⁰ / ₁₀ N. Gross. 1 Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.	95 G.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	61 P. 60 ⁷ / ₈ G.	8 ⁰ / ₁₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl.	83 ¹ / ₂ P.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	323 G.		

Wechsel-Kurse.	
Amsterdam	k. S. 100 ¹ / ₂ G.
Augsburg	119 ¹ / ₈ G.
Berlin	105 ¹ / ₈ G.
Bremen	96 ³ / ₈ B. ³ / ₈ G.
Cöln	105 G.
Hamburg	88 ¹ / ₂ G.
Leipzig	104 ⁷ / ₈ G.
London	119 ¹ / ₄ G.
Lyon	—
Mailand	100 ⁷ / ₈ G.
Paris	93 ⁷ / ₈ G.
Triest	112 ¹ / ₄ B.
Wien	112 ³ / ₄ ⁷ / ₈ bez. ³ / ₄ G.
Disconto	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ G.

Geld-Sorten.	
Pistolen	fl. 9 38-39
ditto Preuss.	9 55-56
Holl. fl. 10 Stücke	9 44-45
Ducaten	5 32-33
20-Frankenstücke	9 21 ¹ / ₂ -22 ¹ / ₂
Engl. Sovereigns	11 45-47
Gold al Marco	376-78
Preuss. Thaler	—
5-Franken-Thaler	2 20- ¹ / ₂
Hochhaltig Silber	24:22-26
Preuss. Cass.-Sch.	1 45- ¹ / ₄
Divers. Cass.-Anw.	1 43 G.
Dollars in Gold	2 25-26

Druck der G. Braun'schen Postbuchdruckerei.